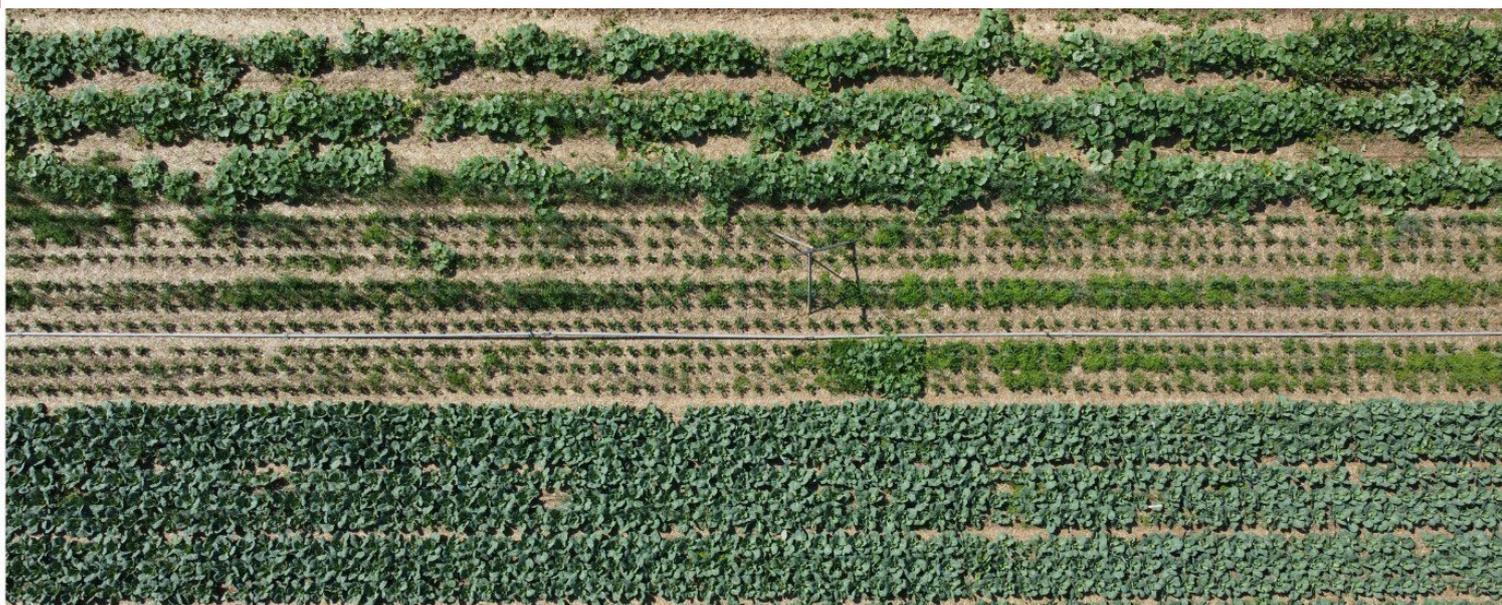




Bürgerinformation

zum Jährlichen Durchführungsbericht 2023 des Entwicklungsplans
für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020,
verlängert bis 2022



ELEER

Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



EPLR
2014 - 2020

Impressum

Herausgeber

Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat (HMLU)
- ELER-Verwaltungsbehörde, Mainzer Straße 80, 65189 Wiesbaden

www.eler.hessen.de

Bearbeitung

entera, Hannover und HMUKLV, Wiesbaden

Stand

28. Mai 2024

Bildnachweis

Titelbild: Herr Bryn Dix, Ökologischer Landbau JLU Gießen, Ansprechpartner der OG Mulchgemüse
Hessen; S. 13: s.o.

Der ELER Fonds

Der ELER Fonds unterstützt die Entwicklung des ländlichen Raums in Hessen

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ist Teil der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds). Neben dem ELER umfassen die ESI-Fonds den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF), den Kohäsionsfonds (KF) und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Sie sind die wichtigsten investitionspolitischen Instrumente der Europäischen Union. Im Rahmen dieser Fonds stellt die Europäische Union den Mitgliedstaaten Fördermittel zur Erreichung bestimmter Ziele (EU-Prioritäten) zur Verfügung. Die mit dem ELER-Fonds in Hessen angestrebten Ziele, Maßnahmen und geplanten Ausgaben sind im Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020 (EPLR) dargelegt. Die aktuelle Förderperiode 2014-2020 wurde um zwei Jahre bis Ende 2022 verlängert, so dass die Jahre 2021 und 2022 als Übergangsjahre und zur Vorbereitung der neuen Förderperiode 2023-2027 genutzt werden konnten. Die Abfinanzierung der Projekte ist noch bis zum 31.12.2025 möglich.

Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020 (EPLR), verlängert bis 2022

Soweit im Verlauf der Förderperiode als notwendig angesehen, kann der EPLR geändert werden. Dafür muss das Land Hessen in einem offiziellen Änderungsantrag genau darlegen, was und warum etwas geändert werden soll. Die EU-Kommission muss den Änderungsantrag abschließend genehmigen, damit er rechtskräftig wird. Im Jahr 2023 stellte Hessen einen Änderungsantrag für das Programm, der am 11. August 2023 von der EU-Kommission genehmigt wurde. Der Änderungsantrag umfasste neben textlichen Anpassungen kleinere finanzielle Umschichtungen der Maßnahmenbudgets.

Der hessische EPLR hat vier Förderbereiche

In den vier Förderbereichen setzt der EPLR durch verschiedene Maßnahmenangebote thematische Schwerpunkte. Mit den programmierten Maßnahmen werden die Ziele, der im Jahr 2010 von der EU beschlossenen Europa-2020-Strategie sowie die europäischen Ziele für die Entwicklung des ländlichen Raums, umgesetzt.

Tabelle 1: Förderbereiche und Schwerpunkte des EPLR

Förderbereiche	Schwerpunkte
Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft	Steigerung der Wirtschaftsleistung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe
Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	Stärkung der Wertschöpfungskette, bessere Einbeziehung der Primärerzeuger in die Nahrungsmittelkette
Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der von der Land- und Forstwirtschaft verbundener Ökosysteme	Erhalt und Verbesserung der biologischen Vielfalt, der Wasserwirtschaft sowie der Bodenbewirtschaftung
Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung	Förderung von Diversifizierung, lokalen Entwicklungen sowie Informations- und Kommunikationstechnologien

In jährlichen Durchführungsberichten wird über den Umsetzungsstand des EPLR berichtet

Der Einsatz von Fördermitteln ist an eine jährliche Berichtspflicht gekoppelt. Der jährliche Durchführungsbericht der ELER-Verwaltungsbehörde Hessen berichtet über den Umsetzungsstand des EPLR und enthält in erster Linie Informationen darüber, wie viel des eingeplanten Geldes bisher verausgabt wurde und wie viele Projekte damit in welchem Schwerpunkt unterstützt wurden. Der jährliche Durchführungsbericht 2023 informiert über die Umsetzung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023. Wird von insgesamt getätigten Ausgaben oder geförderten Projektzahlen gesprochen, bezieht sich die Berichterstattung auf die gesamte bisherige Laufzeit der aktuellen Förderperiode vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2023.

Gesamtprogramm

Das Budget des Plans und der Stand der Planumsetzung

Das Land Hessen erhält für die Umsetzung seines Entwicklungsplans finanzielle Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Zu wie viel Prozent sich die EU an der Finanzierung beteiligt, ist von Maßnahme zu Maßnahme unterschiedlich. Überwiegend steuert sie die Hälfte, in Einzelfällen bis zu 80 % der öffentlichen Fördermittel bei. Der übrige finanzielle Anteil muss aus nationalen Mitteln aufgebracht werden (Bund/Land).

Insgesamt 78 Mio. € stammen aus den Direktzahlungen der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU, die aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) finanziert werden. Sie stehen durch eine finanzielle Umschichtung der zweiten Säule und damit dem ELER-Fonds als zentralem Förderinstrument zusätzlich zur Verfügung. Diese Mittel werden zu 100 % von der EU bereitgestellt und müssen nicht vom Land Hessen kofinanziert werden.

Für den gesamten Förderzeitraum von 2014-2022 stehen dem Land Hessen insgesamt rund 456 Mio. € EU-Mittel zur Verfügung. Darunter sind rund 25 Mio. € EU-Mittel, die aus dem Europäischen Aufbaufonds stammen. Zusammen mit der nationalen Kofinanzierung (Mittel des Bundes aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sowie Landesmittel) und den Top-ups (zusätzliche rein nationale Mittel) sollen in Hessen insgesamt etwa 901,45 Mio. € öffentliche Mittel für die Förderung einer integrierten Entwicklung des ländlichen Raums eingesetzt werden.

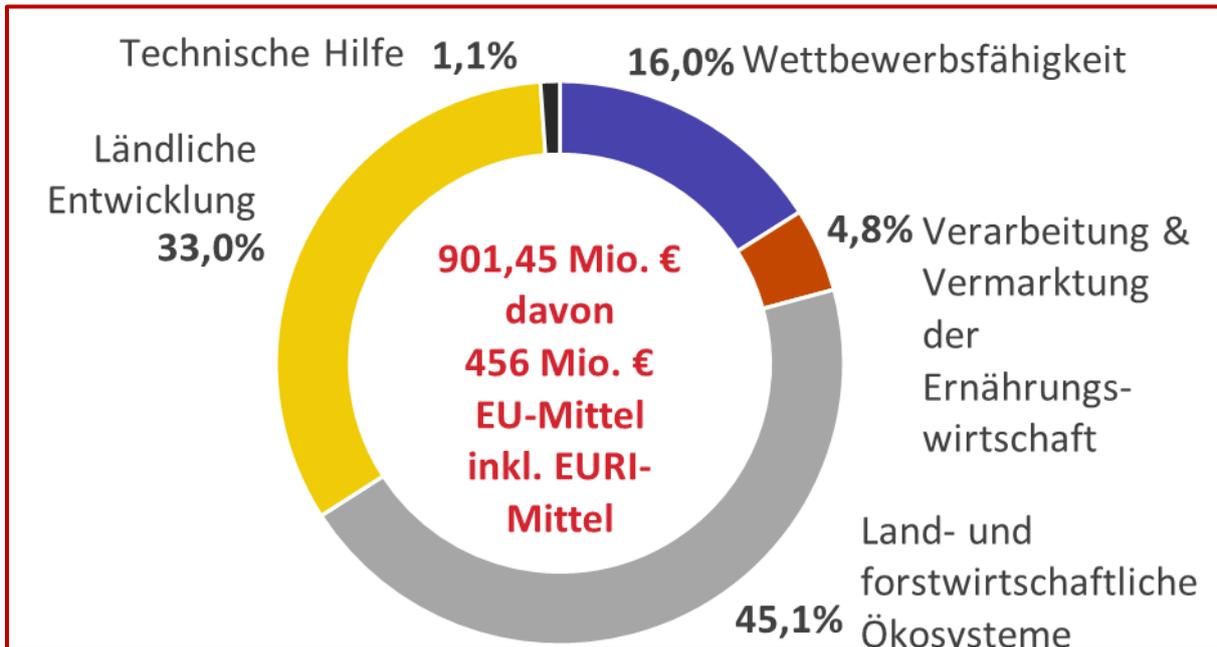
Die nachfolgende Abbildung 1 zeigt die geplante Verteilung der Fördermittel nach Förderbereichen. Die dort ebenfalls aufgeführte Technische Hilfe dient der Unterstützung der Arbeit der ELER-Verwaltungsbehörde.

Etwa 86,2 % des insgesamt zur Verfügung stehenden Geldes wurde bis zum Ende des Jahres 2023 bereits für fertiggestellte oder begonnene Projekte ausgezahlt (Abb. 2). Weitere Auszahlungen können noch bis Ende 2025 erfolgen. Bei der Abbildung 2 ist zu beachten, dass dort auf die Summe aller geplanten Finanzmittel Bezug genommen wird, somit auch die rein nationalen Top-ups einbezogen sind. Diese wurden vom Land Hessen als finanzielle Sicherheit so eingeplant. Es ist und war allerdings nicht davon auszugehen, dass alle Top-Ups komplett bewilligt werden.

Im Jahr 2023 erfolgten neue Bewilligungen in Höhe von rund 42,9 Mio. €. Bei bewilligten Mitteln handelt es sich um Finanzmittel, die aufgrund von Bewilligungsbescheiden gebunden sind und über die das Land Hessen bereits Verträge geschlossen hat bzw. Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Zuwendungsempfängern eingegangen ist. Teile dieser Bewilligungsmittel wurden noch im selben Jahr ausgezahlt, andere stehen noch aus.

Das Programm in Zahlen kompakt

Abbildung 1: Verteilung der geplanten Finanzmittel auf die Förderbereiche als Ringdiagramm in Prozent.



901,45 Mio.€

beträgt das geplante Budget
des Programms

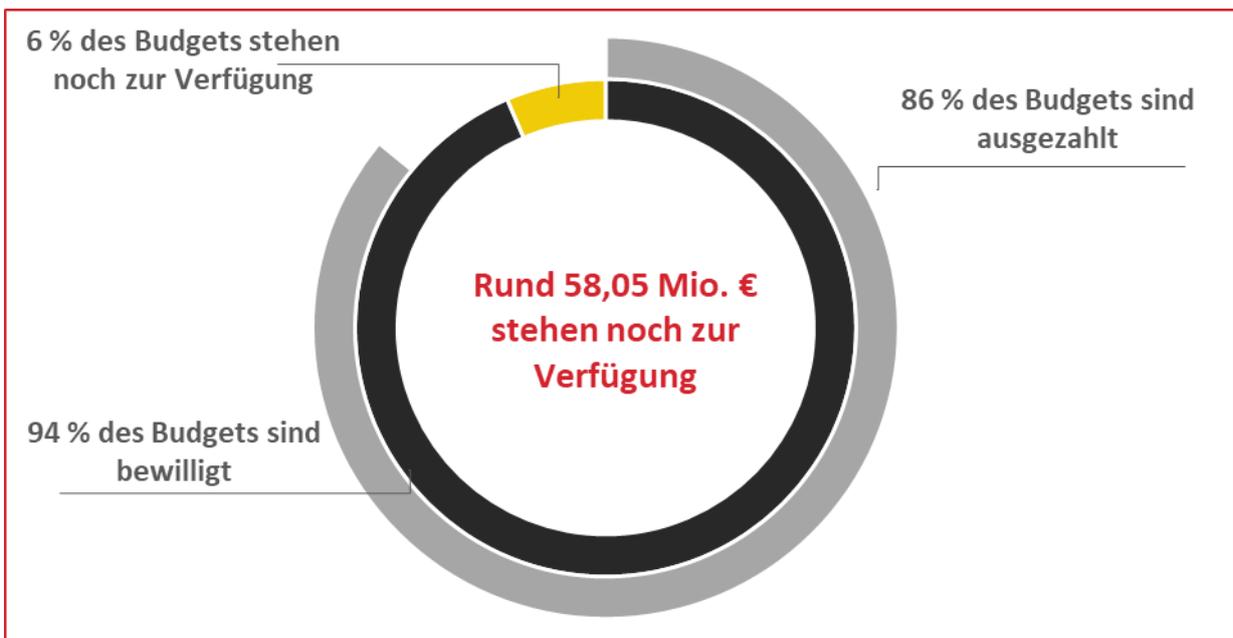
843,4 Mio. €

wurden für Projekte
bewilligt

774,7 Mio. €

wurden bisher für Projekte
ausgezahlt

Abbildung 2: Aufteilung der öffentlichen Finanzmittel (inklusive Top-Ups) in bewilligt, ausgezahlt und noch zur Verfügung stehende Mittel als Ringdiagramm in Prozent (Stand 31.12.2023).



Wettbewerbsfähigkeit

Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Vorrangiges Ziel der Förderung ist es, die landwirtschaftlichen Betriebe unter den gestiegenen Anforderungen an Ressourcen- und Energieeffizienz sowie Umwelt- und Klimaschutz langfristig als wettbewerbsfähig zu erhalten und auch einer gesellschaftlich gewünschten tierwohlgerichten Nutztierhaltung zu entsprechen. Die landwirtschaftlichen Betriebe in Hessen sind, je nach Betriebsform, unterschiedlich gut aufgestellt. Ebenso zeichnen sich auch unterschiedliche Entwicklungspotenziale für verschiedene Betriebsformen ab. Ziel ist es, eine flächendeckende Landbewirtschaftung aufrechtzuerhalten und wirtschaftsfähige Agrarstrukturen langfristig zu sichern.

Diese Maßnahmen werden umgesetzt

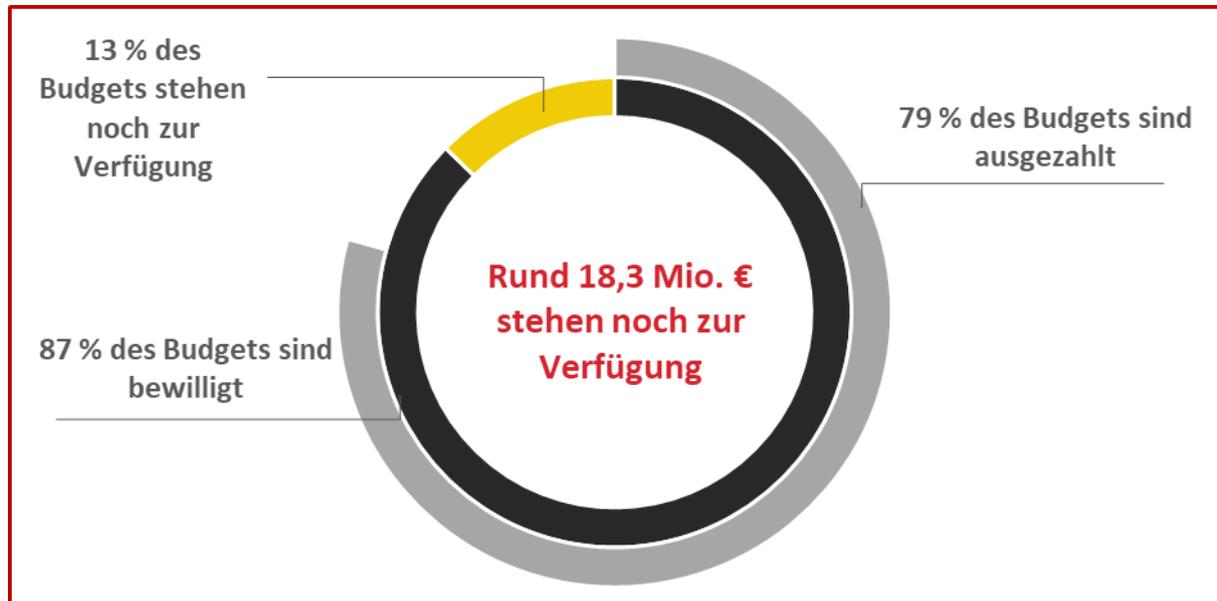
- Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe (Agrarinvestitionsförderungsprogramm – AFP)
- Investitionen in den forstwirtschaftlichen Wegebau
- Investitionen in die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raums
- Einrichtung und Tätigkeit Operationeller Gruppen (OG) der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-Agri)

Das ist bis Ende 2023 erfolgt

Auf den Förderbereich „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“ entfallen insgesamt 144,5 Mio. € (ca. 16 % des Budgets des EPLR inkl. Top-ups) (Abb. 3). Bis zum Ende des Berichtsjahrs 2023 wurden knapp 114,6 Mio. €, bzw. etwa 79,3 % des Budgets verausgabt inklusive aller laufenden und abgeschlossenen Vorhaben. Bewilligt wurden im Jahr 2023 etwa 4,7 Mio. € öffentliche Mittel. Damit summieren sich die Bewilligungen seit Beginn der Förderperiode in diesem Förderbereich auf 126,2 Mio. €. Beispielhaft für den Stand der Umsetzung im Förderbereich ist u.a. die Anzahl der Betriebe, die bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung über das Agrarinvestitionsförderungsprogramm unterstützt wurden. Geplant ist, bis zum Ende der Förderperiode insgesamt 572 Betriebe zu unterstützen. Bis Ende des Jahres 2023 erhielten 543 Betriebe eine Förderung. Sowohl teilausgezahlte als auch abgeschlossene Förderungen sind berücksichtigt worden. Die Zielerreichung liegt damit bei rund 95 %.

Der Förderbereich Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft kompakt

Abbildung 3: Finanzielle Umsetzung im Förderbereich Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft bezogen auf alle öffentlichen Finanzmittel (inklusive Top-Ups) (Stand 31.12.2023).



144,5 Mio. €

beträgt das geplante Budget
des Förderbereichs

126,2 Mio. €

wurden für Projekte
bewilligt

114,6 Mio. €

wurden bisher für Projekte
ausgezahlt

Abbildung 4: Anzahl unterstützter Betriebe im Förderbereich Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft.



Verarbeitung und Vermarktung

Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Mit den angebotenen Maßnahmen entlang der Lebensmittelkette, wie der Schaffung von dezentralen Erfassungs- und Lagerstätten sowie Verarbeitungs- und Weiterverarbeitungsmöglichkeiten, soll den Landwirtinnen und Landwirten eine Steigerung ihres Wertschöpfungsanteils an der Nahrungsmittelproduktion ermöglicht werden. Ziel ist es, die Strukturen für Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse auszubauen, die regionalen Wertschöpfungsketten für ausgewählte Produkte zu stärken sowie entsprechende Kooperationen zu verbessern.

Diese Maßnahmen werden umgesetzt

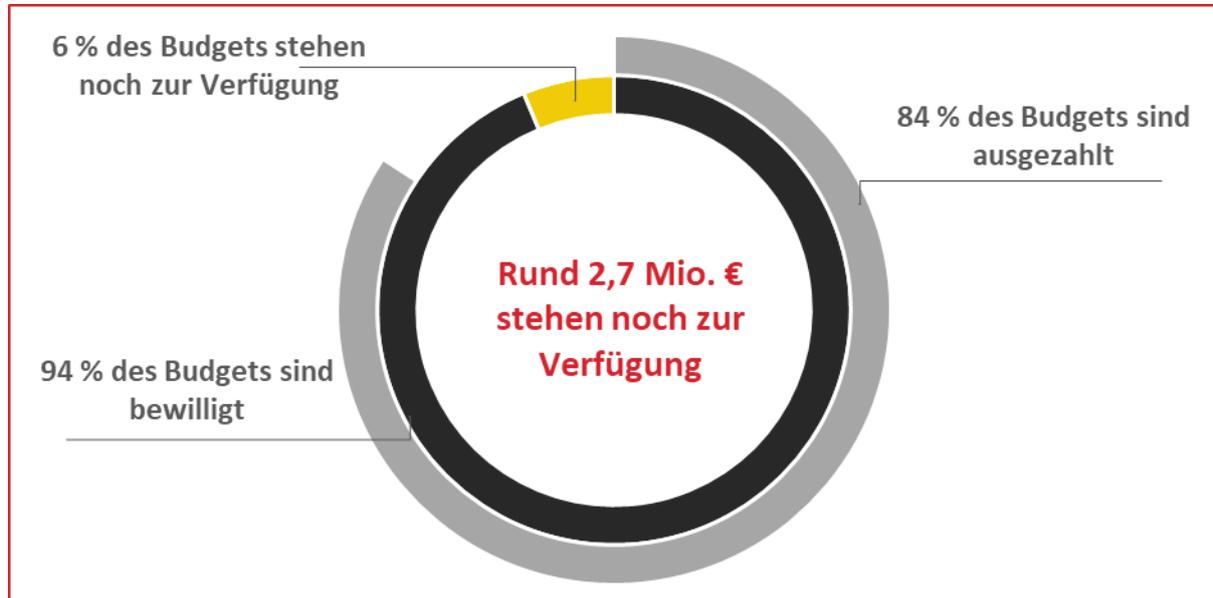
- Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
- Zusammenarbeit – Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte

Das ist bis Ende 2023 erfolgt

Auf den Förderbereich der „Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ entfallen insgesamt etwa 43,3 Mio. € (ca. 4,8 % des Programmbudgets inkl. Top-ups) (Abb. 5). Für Vorhaben im Rahmen dieses Förderbereichs wurden ca. 36,5 Mio. € verausgabt. Es wurden keine neuen Bewilligungen im Berichtsjahr 2023 ausgesprochen. Seit Beginn der Förderperiode wurden in diesem Förderbereich insgesamt 40,6 Mio. € bewilligt. Beispielhaft für den Stand der Umsetzung im Förderbereich sind u.a. die Anzahl geförderter Unternehmen im Bereich der Lebensmittelverarbeitung und -vermarktung (u.a. Bauernmolkerei, Erweiterung einer Kelterei, Vorhaben aus den Bereichen der Fleisch- und Getreideverarbeitung). Im Rahmen der Maßnahme „Verarbeitung und Vermarktung“ ist als Planziel die Unterstützung von 42 Vorhaben vorgesehen. Bisher konnten 45 Vorhaben gefördert werden. Damit ist das Ziel erreicht. Bezüglich der Förderung der Maßnahme „Zusammenarbeit - Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte“ ist die Unterstützung von 17 landwirtschaftlichen Betrieben, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten, vorgesehen. Bereits zum Ende des Berichtsjahrs 2022 wurde im Rahmen dieser Maßnahme das gesetzte Ziel erreicht. Die 17 geförderten landwirtschaftliche Betriebe wurden im Rahmen von Zusammenarbeitsvorhaben mit einem Beitrag von rund 213.000 € unterstützt.

Der Förderbereich Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse kompakt

Abbildung 5: Finanzielle Umsetzung im Förderbereich Verarbeitung & Vermarktung der Ernährungswirtschaft, des Tierschutzes und des Risikomanagements bezogen auf alle öffentlichen Finanzmittel (inklusive Top-Ups) (Stand 31.12.2023).



43,3 Mio. € beträgt
das geplante Budget des
Förderbereichs

40,6 Mio. € wurden
für Projekte bewilligt

36,5 Mio. € wurden
bisher für Projekte
ausgezahlt

Abbildung 6: Anzahl unterstützter Betriebe im Förderbereich Verarbeitung und Vermarktung



Ökosysteme

Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung

Ziel dieses Förderbereichs ist der Schutz und die Erhaltung der natürlichen Ressourcen sowie der Kulturlandschaft in Hessen. Traditionelle, umweltschonende land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftungsformen sollen erhalten, ein Beitrag zur Artenvielfalt auch außerhalb von Schutzgebieten geleistet, der Stickstoffbelastung von Grundwasserkörpern bzw. zusätzlichen Phosphatbelastung von Oberflächengewässern begegnet sowie ein dauerhafter Bodenschutz auf gefährdeten Standorten unterstützt werden.

Diese Maßnahmen werden umgesetzt

- Bodenschutzkalkungen
- Anbau vielfältiger Kulturen im Ackerbau
- Einführung und Beibehaltung des ökologischen Landbaus
- Förderung von benachteiligten Gebieten
- Zusammenarbeit – Unterstützung von Aktionen zur Minderung oder Anpassung an den Klimawandel

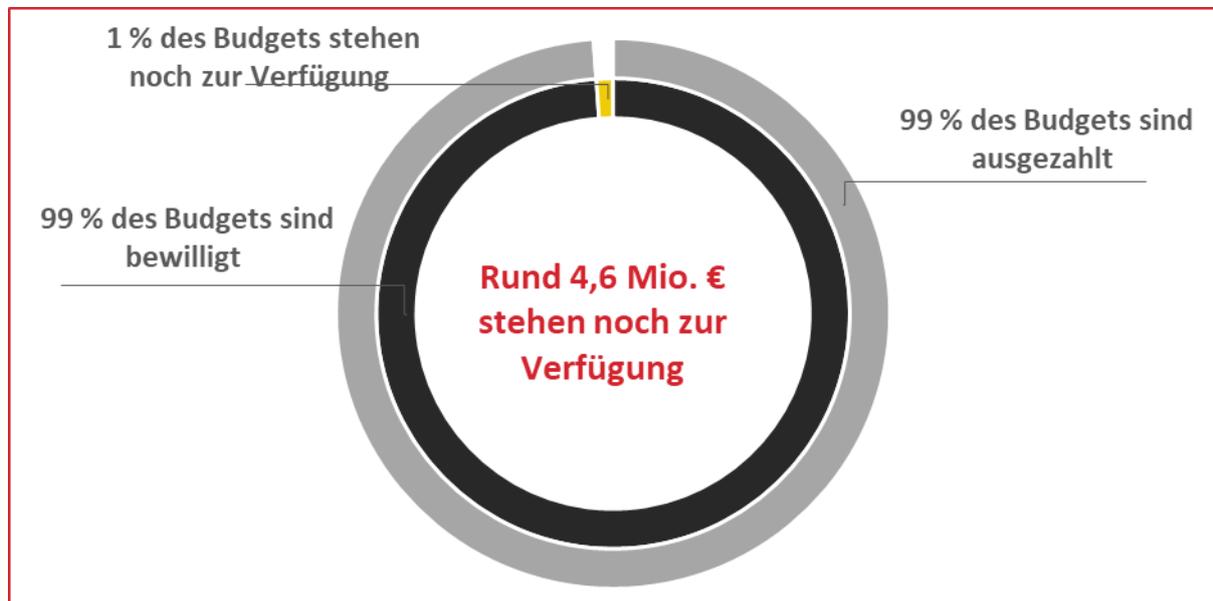
Das ist bis Ende 2023 erfolgt

Auf diesen Förderbereich entfallen 406,8 Mio. € (ca. 45,1 % des Programmbudgets inkl. Top-ups) (Abb. 7). Bis zum Ende des Berichtsjahres 2023 wurden davon rund 402,2 Mio. € verausgabt. Bewilligungen wurden im Jahr 2023 im Rahmen dieses Förderbereichs in Höhe von etwa 35,3 Mio. € ausgesprochen. Mit Blick auf die gesamte bisherige Förderperiode umfassen die Bewilligungen ca. 403,2 Mio. €.

Die plangemäße Umsetzung dieses Förderbereichs wird jeweils anhand der Fläche gemessen, für die Verträge zur Verbesserung der biologischen Vielfalt, der Wasserwirtschaft und der Bodenbewirtschaftung gelten. Im Jahr 2023 unterlagen etwa 116.141 Hektar (Ziel: 121.500 ha) landwirtschaftliche Fläche Bewirtschaftungsaufgaben mit positiven Wirkungen auf die biologische Vielfalt, ca. 47.655 Hektar (Ziel: 50.000 ha) mit positiver Wirkung auf die Wasserwirtschaft und ca. 95.310 Hektar (Ziel: 100.000 ha) mit positiven Wirkungen auf die Bodenbewirtschaftung wurden bereits im Jahr 2022 erreicht. Angestrebt wird außerdem eine Waldfläche von 21.000 Hektar, die der Verbesserung der Filter, Puffer- und Speicherfunktionen der Waldböden und damit der Sicherung der Stabilität der Bestände und natürlichen Biodiversität des Waldes dient. Bis zum Jahr 2022, welches auch für 2023 gilt, umfasste die Förderfläche hierzu knapp 21.670 Hektar, sodass der Zielwert erreicht werden konnte.

Der Förderbereich Ökosysteme kompakt

Abbildung 7: Finanzielle Umsetzung im Förderbereich Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung land- und forstwirtschaftlicher Ökosysteme bezogen auf alle öffentlichen Finanzmittel (inklusive Top-Ups) (Stand 31.12.2023).



406,8 Mio. €

beträgt das geplante Budget des Förderbereichs

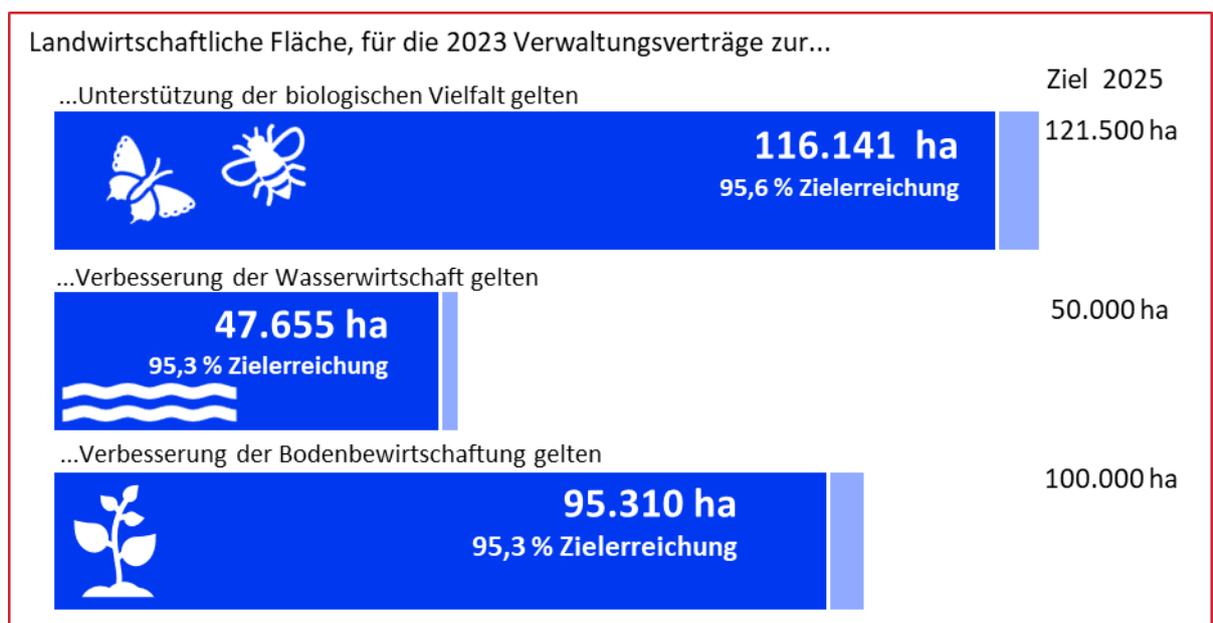
402,2 Mio. €

wurden für Projekte bewilligt

402,2 Mio. €

wurden bisher für Projekte ausgezahlt

Abbildung 8: Landwirtschaftliche Fläche für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten, zur Verbesserung der Wasserwirtschaft bzw. der Bodenbewirtschaftung gelten.



Wirtschaftliche Entwicklung

Armutsbekämpfung und soziale Eingliederung

Im Rahmen dieses Förderbereichs werden drei grundlegende Schwerpunkte unterstützt. Ein Schwerpunkt soll dem Einstieg in die Diversifizierung, der Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und der Schaffung von Arbeitsplätzen dienen. Der zweite Schwerpunkt umfasst die Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten (Dorf-, Kommunale und Regionale Entwicklungskonzepte, kleine Infrastrukturen inkl. der Stärkung von Netzwerken, LEADER). Der dritte Schwerpunkt entspricht dem Ausbau von schnellem Internet im ländlichen Raum (Breitbandausbau).

Diese Maßnahmen werden umgesetzt

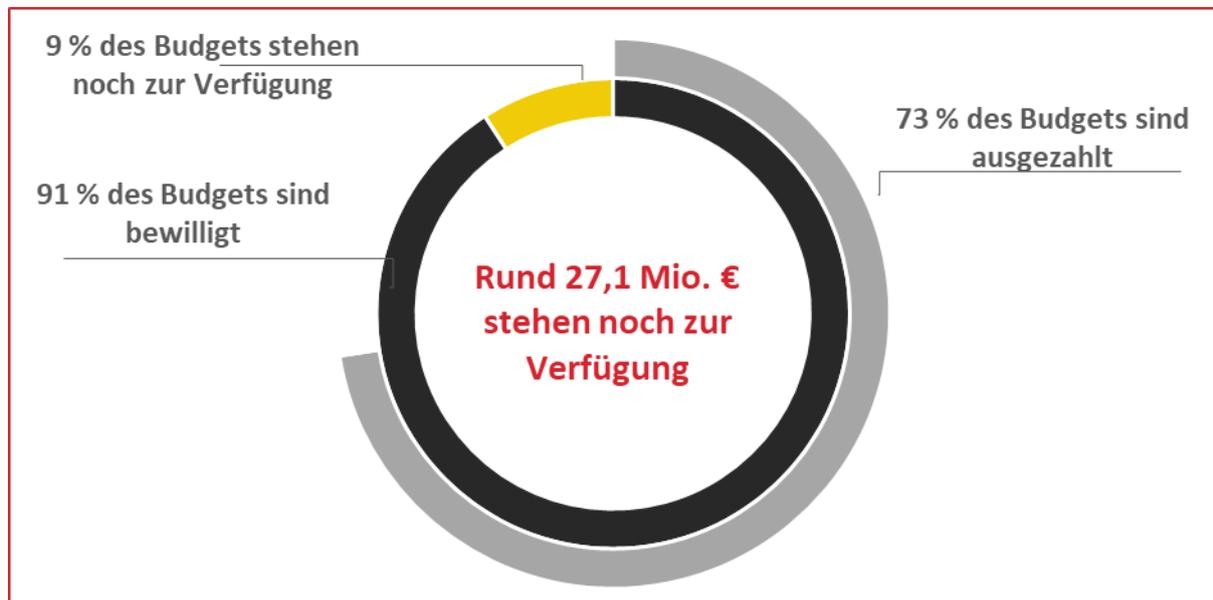
- Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten (Diversifizierung)
- Ausarbeitung von Dorfentwicklungsplänen
- Investitionen in dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen/ Grundversorgung
- Dorfentwicklung
- LEADER – Vorbereitung, Umsetzung von Vorhaben, Laufende Kosten der Lokalen Arbeitsgruppen (LAG)
- Zusammenarbeit – Unterstützung von lokalen Strategien außerhalb von LEADER
- Breitbandausbau im ländlichen Raum

Das ist bis Ende 2023 erfolgt

Für diesen Förderbereich sind 297,1 Mio. € (ca. 33,0 % des Programmbudgets inkl. Top-ups) vorgesehen (Abb. 9). In den bisherigen neun Programmjahren (2014-2023) wurden davon etwa 215,5 Mio. € bzw. ca. 72,5 % für Vorhaben verausgabt. Seit Beginn der Förderperiode wurden in diesem Förderbereich rund 270,0 Mio. € bewilligt. Offiziell gemessen wird die Umsetzung des Förderbereichs unter anderem an der Bevölkerung, die von verbesserten Dienstleistungen und (IT-) Infrastrukturen profitiert. Hierbei wird als Zielwert eine Anzahl von 620.000 Menschen angestrebt, die bis zum Ende der Förderperiode von verbesserten Dienstleistungen / Infrastrukturen profitieren sollen. Durch entsprechende Planungen und Vorhaben in verschiedenen der oben genannten Maßnahmen wurden bereits 984.000 Personen erreicht. Der Zielwert ist somit übertroffen (ca. 158,7 % Zielerreichung).

Der Förderbereich Wirtschaftliche Entwicklung kompakt

Abbildung 9: Finanzielle Umsetzung des Förderbereichs Soziale Eingliederung, Armutsbekämpfung und wirtschaftliche Entwicklung bezogen auf alle öffentlichen Finanzmittel (inklusive Top-Ups) (Stand 31.12.2023).



297,1 Mio. €

beträgt das geplante Budget des Förderbereichs

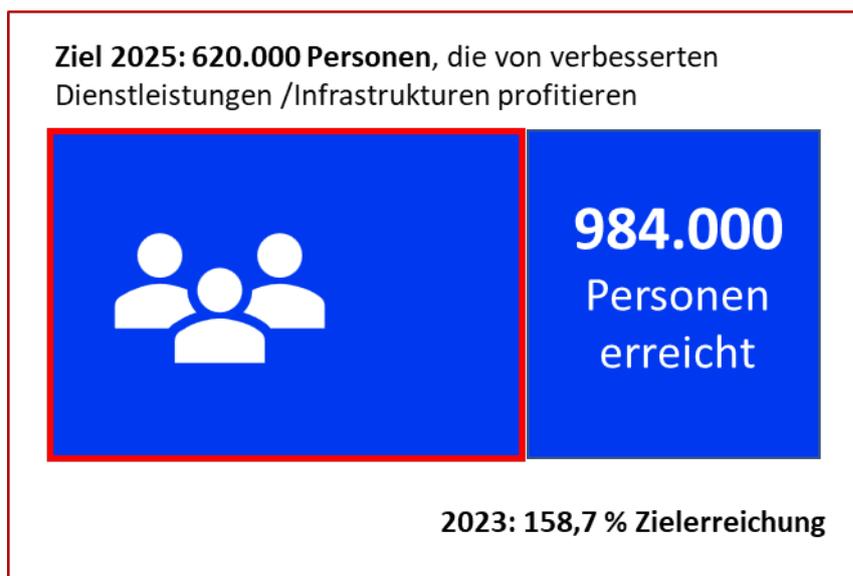
270,0 Mio. €

wurden für Projekte bewilligt

215,5 Mio. €

wurden bisher für Projekte ausgezahlt

Abbildung 10: Anzahl erreichter Personen im Förderbereich Soziale Eingliederung, Armutsbekämpfung und wirtschaftliche Entwicklung.



Projektbeispiel

Projektbeispiel aus dem Förderbereich 16.1 „EIP-Agri“ – Operationelle Gruppe Mulchgemüse – Wirtschaftlicher Gemüseanbau in einem naturnahem Mulchsystem

Ausgangssituation und Bedarf

Der Gemüsebau ist hoch spezialisiert und konzentriert sich auf einzelne geografische Gebiete mit einer guten Wasserinfrastruktur wie z.B. das Hessische Ried in Südhessen. Daher ist die regionale Selbstversorgungsrate mit Gemüse in Mittelhessen, wo überwiegend Ackerbaubetriebe das Land bewirtschaften, niedrig. Zudem bedroht der Klimawandel, einhergehend mit Wetterextremen wie langanhaltenden Hitze- und Dürreperioden aber auch Hagel- und Starkregenereignissen, die Gemüseproduktion und drängt zu innovativen Anbauverfahren und einer stärkeren Verteilung von Produktionsflächen zur Risikominderung. Bei andauernder Trockenheit und fehlender Bewässerung sind schwankende Erntemengen oder Totalausfälle wasserbedürftiger Gemüsekulturen und bei Starkregen Bodenabtrag zu erwarten. Gründe für die niedrige Resilienz klassischer Gemüseanbausysteme sind weite Reihenabstände, freiliegender Boden, intensive Bodenbearbeitungsmaßnahmen und der fortschreitende Humusabbau. Das Kombi-Mulch-Verfahren, *in situ* produziertes Mulchmaterial in Ergänzung mit Mulch von externen Flächen, sog. Transfermulch, welches auf dem Bio-Gemüsehof Dickendorf im Westerwald entwickelt und stetig verbessert wird, vereint alle Aspekte einer bodenaufbauenden Gemüseproduktion. Daran beteiligt sind vor allem die bodenschonende Minimalbodenbearbeitung, ein intensiver Zwischenfruchtanbau und die schützende Bodenbedeckung durch organischen Mulch. Der intensive Zwischenfruchtanbau mit wurzelbetonten Gemengepartnern hat das Potential, Humusvorräte sogar in tieferen Bodenschichten anzulagern und somit dauerhaft zu speichern. Des Weiteren verspricht die Verwendung von Mulch eine geringere Wasserverdunstung des Bodens durch Bodenbeschattung und bietet weitere Ökosystemleistungen, wie Beikrautregulierung und Ertragsstabilität. Möglicherweise können mit dem Anbauverfahren auch Ackerbaubetriebe ohne Bewässerungsmöglichkeit, Feldgemüse in die Fruchtfolge aufnehmen. Um Direktpflanzungen im Mulch zu ermöglichen, wird eine eigens angefertigte Pflanzmaschine, der MulchTec-Planter, von der live2give gGmbH gebaut.



Abbildung: Drohnenaufnahmen der Versuchsflächen Gladbacherhof 2021

Das Projekt hatte eine Projektlaufzeit von Januar 2020 bis August 2023 und wurde von der Justus-Liebig-Universität mit einem Budget in Höhe von rund 400.000 € umgesetzt.

Film zum Projekt: [Klimaresilienter Gemüseanbau an der JLU- YouTube](#)

Rund um den hessischen EPLR

Weiterführende Informationen können Sie der folgenden, regelmäßig aktualisierten Internetseite entnehmen:

www.eler.hessen.de

Hier wird der Entwicklungsplan mit seinen Maßnahmen vorgestellt und kann in der von der EU-KOM genehmigten Fassung – einschließlich aller Anlagen – heruntergeladen werden. Neben einer Kurzfassung des EPLR sind dort auch die von der Verwaltung festgelegten Auswahlstichtage zu den einzelnen Fördermaßnahmen sowie Rechtsgrundlagen und Informationen zur Begleitung und Bewertung des EPLR zu finden. Die vorhandenen Navigationspunkte leiten Sie durch die Themen und erhalten leichten Zugang zu benötigten Informationen.